



## **Kinder- und Jugendschutz des BSC Augsburg e.V.**

im Einklang mit dem BKiSchG und  
zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) im Sportverein  
Fassung 11.04.2024

### **Einleitung:**

Als Gemeinnütziger Verein will der BSC Augsburg e.V. aktiv mithelfen, Kinder und Jugendliche im Sinne des BKiSchG, zum einen, in deren sportlichen Entwicklung zu fördern und zum anderen, in deren Persönlichkeitsentwicklung zu fördern und zu stärken!

### **Kontakte zum Thema beim BSC Augsburg e.V.**

<https://www.bscaugsburg.de/der-verein/vorstand/>

### **Allgemeiner Umgang:**

Alle Mitglieder, sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder und Jugendlichen, lernen bei Eintritt in den Verein, das Leitbild mit seinen 10 Grundsatzregeln kennen. Im Sinne des BKiSchG gelten im speziellen die Regeln 3., 4. und 8.. (Siehe Anlage Leitbild vom 03.08.2020)

3. Wir akzeptieren und respektieren die Vielfältigkeit, den persönlichen Willen und die Grenzen aller Bogensportler. Insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen.

4. Wir respektieren den Charakter, die Interessen und Ziele jedes einzelnen. Insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen.

8. Wir bieten Hilfe aktiv an, drängen uns aber nicht auf, sondern akzeptieren persönliche Freiräume. Insbesondere bei den Kindern und Jugendlichen.

Alle Mitglieder, Sowohl die Erwachsenen als auch die Kinder und Jugendlichen, lernen bei Eintritt in den Verein, die allgemeinen Sicherheitsregeln und die Platzordnung kennen.

### **Prävention sexualisierter Gewalt (PsG):**

Dem/der Trainer/in und allen Personen, welche im Verein, in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen, sind sich im hohen Maße ihrer Verantwortung bewusst, wie wichtig der Umgang mit Kindern und Jugendlichen als Vertrauensperson und Autoritätsperson, ist!

Es wird grundsätzlich nach dem 6-Augenprinzip verfahren. Ein/e Trainer/in oder ein/e Jugendbetreuer/in, hält sich nicht mit einem Kind oder einem/einer Jugendlichen, allein in einem geschlossenen, oder gar zugesperrten Raum auf. Die Türe steht dabei immer offen. Auch findet z.B. eine Autofahrt nicht mit dem Kind und dem/der Jugendlichen allein mit dem/der Trainer/in oder dem/der Jugendbetreuer/in statt.



### **Mitglieder im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen:**

Alle Vorstandsmitglieder, Trainer und Vereinsübungsleiter, werden über die Schriftführung / Mitgliederverwaltung, gemäß des BKiSchG, aufgefordert die Unbedenklichkeitsbescheinigung der jeweiligen Meldebehörde, über das erweiterte Führungszeugnis einzureichen.

Ein Mitglied welches sich als Trainer oder Betreuer für die Jugend, ehrenamtlich engagieren möchte, hat zunächst eine Vereinsprobezeit von 6 Monaten. Anschließend muss das Mitglied eine entsprechende VÜL-Ausbildung absolvieren. Im Zuge der Jugendbetreuung wird das Mitglied, in Zusammenarbeit mit dem bestehenden Team geprüft, ob das Mitglied geeignet ist, als Jugendbetreuer oder Jugendtrainer im Verein mitzuwirken.

Alle Trainer, ausgesuchte VÜLs und vereinzelt die Vorstandsmitglieder, absolvieren im regelmäßigen Abstand, eine dem BKiSchG entsprechenden Präventionsschulung im Sinne des Kinderschutzes.

Die Kinder und Jugendlichen haben in der Gruppe eine eigne Trainingszeit und sind zumeist mit dem/der Jugendtrainer/in und dem/der Jugendbetreuer/in unter sich. Den Kindern und Jugendlichen wird darüber hinaus, die Möglichkeit eingeräumt, zusätzlich das Erwachsenen Training zu besuchen. Hierbei halten sich alle Mitglieder an das Leitbild des BSC Augsburg e.V.

Sollte eine Situation auftreten, in der ein Fehlverhalten eines Mitgliedes beobachtet wird, wird dieses Mitglied darauf angesprochen und es wird auf die Regeln des Leitbildes verwiesen!

### **Kinder und Jugendliche im Training, speziell im Bogensport:**

Die Kinder und Jugendgruppe im BSC Augsburg e.V. ist eine eigene soziale Gruppe innerhalb des Vereins. Die Kinder und Jugendgruppe hat eine/n Gruppensprecher/in gewählt. Diese/r gilt als Bindeglied zum/zur Trainer/in. Die Kinder und Jugendlichen erhalten in regelmäßigen zeitlichen Abständen, die Möglichkeit Wünsche über den Rahmen der Gestaltung des Trainings, abzugeben. Dies erfolgt über einen Fragebogen des / der Trainer(s)/in.

Alle Neuzugänge werden in die Gruppe integriert. Durch den, teilweise hohen Altersunterschied von 8 – 10 Jahren, wird viel Wert daraufgelegt, dass alle altersbedingten Unterschiede keine große Rolle spielen. Die Jüngeren werden von den Älteren stets unterstützt!

Beim Erlernen und Trainieren des Bogensports, ist es erforderlich, dass der/die Trainer/in per Körperkontakt, die Position des Bogenschützen korrigiert. Den Kindern und Jugendlichen, insbesondere den Neuzugängen, wird das erklärt und es wird gefragt, ob das in Ordnung ist. Die Kinder und Jugendlichen werden dabei gebeten, zu sagen, wenn diese Berührungen unangenehm sind. Dann wird sich der/die Trainer/in, eine andere Technik zur Korrektur der Haltung ausdenken. Im Laufe der Zeit und der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, achtet das Betreuungsteam sehr sensibel darauf, wenn sich bei einem Kind oder Jugendlichen, eine Änderung einstellt. Dann wird das offen besprochen und die Kinder werden bestärkt, solche Situationen offen anzusprechen!



### Wem sag ich was?

Die Kinder und Jugendlichen haben zu jeder Zeit die Möglichkeit sich an den/die Kinder- und Jugendsprecher/in zu wenden. Die Kinder und Jugendlichen, haben zu jederzeit ebenso die Möglichkeit etwaige Probleme bei dem/der Trainer/in oder dem/der Jugendbetreuer/in direkt anzusprechen!

Stellt der/die Trainer/in oder der/die Jugendbetreuer/in eine Verhaltensänderung bei einem Kind oder Jugendlichen fest, so wird dies zunächst besprochen, ob die Auffassung alle Trainer und Betreuer teilen. Wenn das der Fall ist und die Veränderung des Kindes oder des Jugendlichen besorgniserregend zu sein scheint, gibt es verschiedene Möglichkeiten zu reagieren. Dabei ist immer wichtig alles so gut wie möglich zu dokumentieren!

### Szenarien und die Meldekette:

Kind / Jugendliche vertraut sich an	Gesprächsführung beachten (Ruhe bewahren, nichts überstürzen) <i>gemäß Präventionsschulung reagieren!</i> Soweit möglich Dokumentieren
Trainer/in – Betreuer/in macht Beobachtung bei Kind / Jugendlichen	Soweit möglich genau dokumentieren
Beobachtetes Verhalten bei Trainer oder VÜL	Soweit möglich genau dokumentieren
<b>Reaktion / Folgen:</b>	Anhaltspunkte Gefährdung Kind Jugendlicher erkennen. <i>Gemäß Präventionsschulung reagieren!</i> Bei akuter Gefahr, direkte Info an das Jugendamt oder an die Polizei (letzter Ausweg)!
<b>Evtl. nächster Schritt:</b>	Besprechung mit zuständigen Personen. Evtl. Vereinsvorstand mit einbeziehen. Anonyme Beratung. Siehe Anlage „Kontaktadressen Kinderschutz“ evtl. ist eine Klärung innerhalb des Vereins möglich!
<b>Abschätzen einer möglichen Gefährdung</b>	<i>Gemäß Präventionsschulung reagieren!</i> In Rücksprache mit der Erziehungsstelle der Stadt Augsburg

Anlagen: Leitbild BSC Augsburg e.V., Sicherheitsregeln und Platzordnung, Kontaktadressen Kinderschutz

**BSC Augsburg e.V. Der Vorstand 11.04.2024**



## Leitbild – Die 10 Regeln unserer Bogenschützen

1. Wir tragen unsere Begeisterung für den Bogensport nach innen und außen.
2. Wir erkennen alle Bogenarten wertfrei an.
3. Wir akzeptieren die Vielfältigkeit, den persönlichen Willen und die Grenzen aller Bogensportler. Insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen.
4. Wir respektieren den Charakter, die Interessen und Ziele jedes einzelnen. Insbesondere auch der Kinder und Jugendlichen.
5. Wir begegnen uns immer freundlich, gehen aufeinander zu und heißen neue Mitglieder herzlich willkommen.
6. Wir sprechen Probleme mit Betroffenen persönlich und zeitnah an - wir suchen gemeinsam nach Lösungswegen.
7. Wir bringen uns aktiv im Rahmen unserer Möglichkeiten in das Vereinsgeschehen ein.
8. Wir bieten Hilfe aktiv an, drängen sie nicht auf, sondern akzeptieren persönliche Freiräume. Insbesondere bei den Kindern und bei den Jugendlichen.
9. Wir unterstützen und motivieren uns gegenseitig in unseren sportlichen Entwicklungen.
10. Ich gehe mit anderen so um, wie ich mir wünsche, dass sie mit mir umgehen.

Das Leitbild gilt für alle Mitglieder des BSC Augsburg e.V.

Stand: 03.08.2020



# Sicherheit und Platzordnung Stand 22.09.2023

## Sicherheitsregeln:

1. Das Zielen und Schießen auf Menschen oder Tiere ist verboten, wird polizeilich angezeigt und führt zum sofortigen Vereinsausschluss.
2. Das Zielen und Schießen ist nur von der Schießlinie aus in Richtung der Scheiben erlaubt. Das Zielen und Schießen auf die im Gelände aufgestellten Feldbogenscheiben ist nur im Rahmen einer gesonderten Trainingseinheit erlaubt, in der auch nur ausschließlich auf die Feldscheiben trainiert werden darf. Die in dieser Zeit nicht nutzbare Schießlinie ist entsprechend als gesperrt zu kennzeichnen.
3. Der so genannte Hochanschlag, das Ausziehen und von oben ins Ziel gehen ist verboten.
4. Jeder Pfeilschaft muss mit dem Namen des Schützen versehen sein.
5. Nach dem Schießen ist die Schießlinie zu verlassen und hinter der Geräte-/Wartelinie zu warten, bis alle Schützen das Schießen beendet haben.  
Trainer, VÜL und in Trainer Funktion stehende Vereinsmitglieder, dürfen sich zu Anweisungszwecken an der Schießlinie jederzeit aufhalten.
6. Die Bogenausrüstung wird hinter der Geräte-/Wartelinie, abgestellt.
7. Werden Pfeile geholt oder in der Nähe bzw. hinter den Scheiben gesucht, warten alle Schützen des jeweiligen Schießbereichs hinter der Geräte-/Wartelinie, bis alle die Schießlinie wieder erreicht haben.
8. Ein Pfeil wird nur auf der Schießlinie eingelegt und nur dann, wenn sich keine Personen mehr vor der Schiesslinie befinden.
9. Der Bogen darf beim Pfeil einlegen nicht seitlich gekippt werden, um die Schießnachbarn nicht zu behindern.
10. Wer alkoholisiert ist oder unter Einfluss von Drogen steht, darf nicht mehr am Schießbetrieb teilnehmen.
11. Das Schießen ist nur mit geschlossenem Schuhwerk zulässig.
12. Jeder Schütze ist eigenverantwortlich verpflichtet entsprechende Schutzausrüstung beim Schießen zu tragen. Der Verein haftet nicht für entstehende Schäden bei Zuwiderhandlung.

## Platzordnung:

1. Die eigenständige Benutzung des Schießgeländes ist nur Vereinsmitgliedern gestattet.
2. Vor dem Trainingsbeginn ist die Anwesenheit unbedingt gut leserlich in die Trainingsliste einzutragen.
3. Jugendliche (unter 18 Jahren) und Gäste dürfen nur in Anwesenheit eines erwachsenen Vereinsmitgliedes am Schießbetrieb teilnehmen.



## Sicherheit und Platzordnung Stand 22.09.2023

4. Wird am Platz eine Vereinsveranstaltung durchgeführt (Turnier, Kurs, sonstige Veranstaltungen) ist der Platz (Gelände und Vereinsheim) für alle Schützen nur eingeschränkt nutzbar oder komplett gesperrt. Die Schützen sind verpflichtet sich in diesem Fall an einen anwesenden Vereinsrepräsentanten (Vorstandsmitglied, bzw. Vor Ort tätigen Trainer oder VÜL) zu wenden und die Platznutzung mit diesem abzustimmen. Den Anweisungen der Vereinsrepräsentanten ist Folge zu leisten.
5. Gäste dürfen den Platz nur nach vorheriger Anmeldung beim Abteilungsleiter und danach ohne Ausnahme nur in Anwesenheit eines volljährigen Abteilungsmitgliedes benutzen.
6. Gastschützen orientieren sich an unserer Gastschützenregelung (siehe separater Aushang).
7. Eltern haften für ihre Kinder.
8. Verwendete Auflagen oder 3D-Tiere sind nach Benutzung von den Scheiben wieder zu entfernen und aufzuräumen bzw. zurück zu bauen.
9. Verpackungsmüll, leere Flaschen, Folien bitte wieder mitnehmen und selbst entsorgen. Für rein biologische vegane Abfälle (kein Fleisch) kann unser Kompost hinter dem Haus genutzt werden. Die rein private Nutzung des Geländes und der Einrichtung ist nur nach Rücksprache mit der Abteilungsleitung zulässig. Unser Platz soll schön und sauber bleiben - bitte achtet daher auf Sauberkeit und Ordnung auf dem gesamten Gelände.
10. Das Rauchen ist grundsätzlich nur in den Bereichen um das Vereinsheim gestattet. Rauchen ist ab sofort weder im Vereinsheim noch an der Schießlinie erlaubt.  
An unsere Raucher: Bitte beachtet diese neue Regel aus Rücksicht auf die vielen Nichtraucher im Verein. Werft Eure Kippen nicht achtlos im Gelände herum und Aschenbecher lehnen sich nicht von selbst aus.
11. Das Abstellen von Fahrzeugen auf dem Parkplatz ist nur während der Nutzung des Geländes zulässig, andernfalls wird das Fahrzeug abgeschleppt.
12. Die Einfahrt in das bzw. Ausfahrt aus dem Gelände erfolgt verbindlich für Gäste/Angehörige und Mitglieder ausnahmslos im Schrittempo.

## Konsequenzen bei Zuwiderhandlung/Nichtbeachtung

1. Bei Nichteinhaltung der Schießordnung/Sicherheitsrichtlinien haftet grundsätzlich der Schütze für den entstandenen Schaden.
2. Der Vorstand ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen dem Mitglied gegenüber entsprechenden Maßnahmen zu ergreifen. Die Vereinsrepräsentanten sind berechtigt bei vorliegendem Verstoß gegen die Sicherheitsregeln und Platzordnung einen vorläufigen Platzverweis zu erteilen.

Der Vorstand

Stand: 22.09.2023